



HINWEISE ZUM ZWISCHEN- UND ABSCHLUSSBERICHT

Die VolkswagenStiftung erwartet möglichst innerhalb von drei Monaten nach dem Ende der Förderung einen Schlussbericht. Bei Vorhaben mit einer Laufzeit von zwei oder mehr Jahren sind zudem jährliche Zwischenberichte fällig. Bitte übersenden Sie alle Berichte über das Antrags- und Berichtsportal <https://portal.volkswagenstiftung.de> (s. 3.). Nur bei Belegexemplaren von Büchern wird eine postalische Zusendung erbeten. Teil der abschließenden Berichterstattung ist auch ein rechnerischer Verwendungsnachweis, der unabhängig vom Schlussbericht vorgelegt wird.

Bei Förderinitiativen, in denen die Antragstellung auf Englisch erfolgt, sollte in englischer Sprache berichtet werden. Bei Vorhaben mit mehreren Teilprojekten sind gemeinsame Berichte erwünscht. Die Zwischenberichte sollen sich auf das Berichtsjahr und der Abschlussbericht auf die gesamte Förderdauer beziehen. Alle Berichte bestehen aus einem Text zum Projektfortschritt und einem Formulareil, der im Portal ausgefüllt wird.

1. Berichtsformulare

Die Formulare sind den Zielen der jeweiligen Förderinitiative angepasst. Hier werden Angaben erbeten zu den stiftungsfinanzierten Forscher/innen, den wichtigsten Projektveröffentlichungen, etc. Relevante Dokumente können als Anlagen hochgeladen werden.

2. Berichtstext

Zwischenberichtstexte bitte nicht länger als 6 Seiten, beim Schlussbericht nicht mehr als 12 Seiten mit folgender Gliederung:

- Wissenschaftliche Ergebnisse
- Beitrag zu den besonderen Zielen der Förderinitiative
- Selbsteinschätzung im Vergleich mit den ursprünglichen Zielen und Planungen (z. B. unerwartete Ergebnisse, andere inhaltliche/methodische Abweichungen)
- Erkenntnisgewinn durch interdisziplinäre und internationale Zusammenarbeit
- Einbeziehung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Weiterführende Perspektiven und nachhaltige Wirkungen des Vorhabens
- Weitere Aspekte (z. B. besonders förderliche oder hemmende Umstände, Kooperationserfahrungen, Einbindung in das wissenschaftliche bzw. institutionelle Umfeld)

3. Kurzanleitung zum Antrags- und Berichtsportal

<https://portal.volkswagenstiftung.de>

Anmeldung: Ihr Benutzername (E-Mail-Adresse) und das Kennwort von der Antragstellung gelten unverändert weiter. Unter „Konto“ können Sie bei Bedarf Ihre Institution und E-Mail-Adresse aktualisieren. Projektbeteiligte ohne Nutzerkonto müssen sich neu registrieren.

Berichte erstellen: Alle Mit Antragsteller(innen) dürfen Formulareinträge vornehmen und Dateien hochladen.

Berichtsautoren: Weitere Personen, die im Antragsstadium noch nicht involviert waren, können zur Mitarbeit eingeladen werden, z. B. Projektbearbeiter(innen).

Berichtsformulare: Die Formulareinträge des vorangegangenen Berichts werden fortgeschrieben, d. h. ab dem zweiten Bericht sind nur Aktualisierungen erforderlich.

Berichtstext: Nur pdf-Dateien können hochgeladen werden. Dies gilt auch für Anlagen.

Bitte vergessen Sie nicht, Ihren fertigen Bericht abzusenden (per einreichen bzw. submit).